Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Марта 1860 № 29. Montag, den 14. März 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Die Einführung s. g. freier Poststationen (вольные почты) in Rußland.

(Fortsetzung.)

Ueber die Postequipagen und den Anspann.

3) Die Anzahl der auf jeder Station vorräthig zu habenden Sommer- und Winterequipagen, Kibitken, Pferdegeschirre und des sonstigen Zubehörs, sowie die Qualität und Größe derselben ist in dem besondern Verzeichnisse angegeben.

Dort, wo eine Chaussée gebaut werden wird, sind, nach der Anzahl der für die Stationen festgesetzten Courierpferde-Troiken, Britschken für die Feldjäger, gemäß der dem Ukase des Dirigirenden Senats vom 19. Febr. 1837 beigelegten Zeichnung zu halten.

Die Sommerequipagen und Winterkibitken, das Pferdegeschirr und sonstiges Zubehör muß der Stationshalter beständig in bestem Zustande haben. Das Geschirr d. i. Kummet, Schleien, Zaum und Zügel, muß aus Riemwerk, die Strängen aus Seilen, dort fest an den Kummet geflochten sein, wo die Kummetriemen befestigt werden, die am andern Ende Oehre zum Anbringen an die Wagen der Equipagen haben.

Außerdem müssen Sättel für Vorreiter und Glocken vorhanden sein.

Ueber Schreiber, Aufseher und Postillone.

4) Die Zahl der Postillone auf jeder einzelnen Station ist in dem Verschlage angegeben.

Aufseher giebt es nur auf den Stationen, auf welchen nach dem Verschlage für jeden Dreispänner ein Postillon besteht, und überhaupt auf den Residenz- u. Gouvernements-Trakten.

Die Kleidung der Aufseher und Postillone ist ein Rock aus Tuch, ein Pelz, eine Sommer- und eine Wintermütze.

Der Aufseher trägt auf der Brust ein mit dem Reichswappen und zwei Posthörnern versehenes Zeichen aus Messing. Auch die Postillone müssen solche Zeichen auf dem linken Aermel des Rockes und an der Winter- oder Sommermütze tragen.

Die Postillone stehen gemäß der im Pkt. 1 dieser Bedingungen gedachten Instruction des Oberverwaltenden des Postdepartements v. 15. Dec. 1842 unter dem Befehl der Stations-Inspectoren; sie dürfen nicht alt und nicht jünger als 17 Jahre, sie müssen guter Führung und zur Leitung von Pferden für jede Art von Equipagen befähigt sein. Wenn sie zu derselben Stadt oder zu demselben Dorfe gehören, wo sich die Station befindet, so müssen sie gesetzliche Legitimationen haben, welche nicht bei dem Stationshalter, sondern auf der Station selbst aufzubewahren sind.

Zu Aufsehern müssen vom Stationshalter besonders ehrliche und zuverlässige Leute genommen werden. Indem auch sie wie die Postillone den Stations-Inspectoren untergeben sind, müssen sie ganz besonders bei der Beaufsichtigung der Postillone mitwirken, sowie bei der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Station. Auf den Stationen, wo es keine Inspectoren giebt, sind die Stationshalter verpflichtet Schreiber zu halten, welche statt der Inspectoren alle diese durch die Instruction des Oberverwaltenden und durch andere Vorschriften auferlegten Obliegenheiten zu erfüllen haben; für Verabsäumungen in dieser Beziehung unterliegen sie den gesetzlichen nachtheiligen Folgen. Es kann übrigens die Verpflichtung des Schreibers auch dem Aufseher oder selbst einem Postillon, wenn der eine oder der andere dazu nur hinreichend geeignet erscheint, übertragen werden.

Sobald die Schreiber oder die dieselben Vertretenden auf Grundlage der §§ 31 u. 35 der Instruction vom 15. Dec. 1842 Geldstrafen unterzogen worden, sind diese Strafen von den den Posthaltern für die Beförderung von Posten und Estafetten auszuzahlenden Progongeldern zu decourtiren; die Posthalter selbst müssen hinsichtlich dieser Strafen die desfallsige Abrechnung mit den Schreibern halten. Wenn die Postobrigkeit einen Schreiber für Unordnungen oder andere Vergehen absetzt, so muß der Stationshalter einen neuen anstellen, und zwar jedenfalls in 15 Tagen, gerechnet von dem Tage der eröffneten Absetzung.

Ueber den Wechsel von Schreibern, Aufsehern und Postillonen müssen die Stationshalter derjenigen Postobrigkeit anzeigen, unter welcher die resp. Station steht.

Ueber die Bücher auf den Poststationen.

5) Die Stationshalter müssen auf den Stationen zwei Bücher halten: eins zum Eintragen der Posten, Estafetten und Reisen (nach der von der Postobrigkeit gegebenen Form) und eins zur Vermerkung der Klagen oder der Unzufriedenheit der Reisenden. Diese Bücher muß der Stationshalter vor dem Eintritt eines jeden neuen Jahres anschaffen, dieselben auf der Station aufbewahren und sie dem übergeordneten Postcomptoir in Gemäßheit der in der Instruction für die Stations-Inspectoren und Post commissaire vom 15. December 1842 enthaltenen Regeln vorstellen.

Ueber Beschaffung, Beglaubigung und Inventur des zur Station Erforderlichen.

6) Derjenige, der eine Station auf 6 Jahre übernommen hat, verpflichtet sich zum gewissen Termine die für die Station festgesetzten Pferde quantitativ und qualificativ (P. 2 dieser Bedingungen) anzuschaffen nebst dem festgesetzten Fouragebedarf, den gehörigen Equipagen und Anspann (P. 3), gleichwie einen Aufseher, Postillone und einen Schreiber (wo kein besonderer Inspector ist) mit den für diese angeordneten Bedingungen (P. 4) anzunehmen, die Bücher (P. 5) und die zur Bedeckung der Felleisen während der nassen Jahreszeit erforderlichen Lederdecken anzuschaffen. Alle diese Gegenstände sind von der örtlichen Postobrigkeit in Gemeinschaft mit einem Beamten, gemäß der Bestimmung des Gouv.-Chefs zu beglaubigen. Hierbei muß mit der Unterschrift der dabei betheiligten Beamten und des Stations-Inspectors, wo ein solcher vorhanden ist, eine Liste nach gegebener Form angefertigt und diese auf der Station aufbewahrt werden, unter Angabe der Zahl und Beschaffenheit der Pferde, der Equipagen, des Geschirrs und jeglichen Zubehörs für die Postbeförderung. Wenn bei dieser Beglaubigung etwas als ungehörig befunden werden sollte, so müssen diejenigen Beamten, welche die Beglaubigung vornehmen, solches in der Liste bemerken und der Stationshalter ist verpflichtet, das Bemerkte zurechtzustellen. Falls Letzterer diese Obliegenheit bis zum Eintritt des Pachtjahres nicht erfüllt, so hat der von dem Gouv.-Chef abcommandirte Beamte, gemeinschaftlich mit dem vom Postressort designirten Beamten, die erforderlichen Zurechtstellungen in Gegenwart des Posthalters oder seines Bevollmächtigten auf Kosten des Saloggs und der ihm für die Besorgung der Station zukommenden Summen zu machen und solches in der erwähnten Liste zu bemerken. Da diese Listen die Grundlage für die Besichtigung der Stationen bilden, so müssen in denselben in weiterer Folge alle diejenigen Ergänzungen und Abänderungen gemacht werden, welche sich bei einer Veränderung, in Betreff der Pferde und des Inventars der Station, als erforderlich erweisen.

Ueber Posten und Estafetten.

7) Zu der für die Ankunft der Posten festgesetzten Zeit muß die hinreichende Zahl von Pferden und Equipagen auf der Station in Bereitschaft stehen; das Umpacken der Felleisen, welche bei schlechter Jahreszeit durch Lederdecken zu schützen sind und das Verschreiben der Podoroshnen, Posten und Estafetten ist mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen und dürfen hierzu nicht mehr als 10 Minuten verwandt werden. Wenn Posten oder Estafetten durch den Stationshalter oder Schreiber über diese Zeit aufgehalten werden sollten, so ist der Stationshalter nach dem Ermessen der Postobrigkeit einer Geldstrafe bis zu 2 Rbl. zu unterwerfen, welche Strafe von den dem Stationshalter aus dem Postcomptoir gemäß Pkt. 9 dieser Bedingungen für die Beförderung der Posten und Estafetten zukommenden Progongeldern einzubehalten ist.

Auch wenn wegen Untauglichkeit der Pferde oder der Equipagen oder wegen irgend einer Schuld des Postillons die Posten oder Estafetten aufgehalten werden sollten, verliert der Stationshalter somit an Progongeldern, wieviel ihm für die Beförderung der aufgehaltenen Posten oder Estafetten zukommen würde.

Unterwegs darf eine Post nicht einem von seiner Tour rückkehrenden Postillon übergeben werden. Es darf auch Niemand, mit Ausnahme der die Posten und Estafetten führenden Postillone und der in den Podoroshnen vermerkten Beamten und der im Postressort Dienenden, mit den Posten und Estafetten befördert werden, diejenigen, die hiergegen verstoßen, unterliegen jedes Mal einer Strafe von 3 Rbl., welche ebenfalls von den dem Stationshalter aus dem Postcomptoir für die Beförderung der Posten und Estafetten auszuzahlenden Progongeldern einzubehalten sind.

Im Falle, daß die Post über 12 Stunden später ankommt, als sie nach der Rospisanie ankommen müßte, ist der Stationshalter verpflichtet ohne Progonzahlung einen Postillon zu Pferde der Post bis zur nächsten Station entgegen zu schicken, gemäß § 29 der Instruction des Herrn Oberverwaltenden des Postdepartements v. 15. Dec. 1842 für die Stations-Inspectoren und Postcommissaire.

Die Posten u. Estafetten müssen geführt werden: die schwere nicht weniger als 8, und die leichte auf den Trakten, auf welcher auch die schwere geht, auf der Chaussée nicht weniger als 12 und auf gewöhnlichem Wege nicht weniger als 11 Werst in der Stunde, wo aber schwere Posten nicht passiren, nicht weniger als 10 und Extraposten mit dem Anspann 12 Werst in der Stunde; die Estafetten m Frühling und Herbst durchaus 10, im Sommer und im Winter aber 12 Werst in der Stunde.

Ueber die Verantwortlichkeit der Postcommissaire für die Unversehrtheit der Posten.

8) Die Postknechte, gleichwie die die Posten und Estafetten führenden Postillone müssen unterwegs die Postsäcke und Felleisen in Acht nehmen. Obgleich die Postillone auch durch ihren Dienst verpflichtet sind für deren Unverletztheit zu verantworten, so unterliegen dennoch die Posthalter für das Abhandenkommen der Posten in den vom Gesetze vorgeschriebenen Grenzen der Verantwortlichkeit, wenn sich durch die Untersuchung herausstellt, daß die Beschädigung entstand: 1) durch die Mangelhaftigkeit der Equipage, deren Instandhaltung directe Obliegenheit des Stationshalters ist; 2) durch Unachtsamkeit oder Vorsätzlichkeit des Postknechts, auf dessen Unzuverlässigkeit die örtliche Postobrigkeit oder der Stations-Inspector den Stationshalter schon schriftlich, aber vergeblich aufmerksam gemacht haben, und 3) durch Nichterfüllung der Postverordnungen, welche, wie angegeben wurde, die Führung der Posten auf Nebenwegen, die Übergabe der Posten an die rückkehrenden Postknechte und die Beförderung fremder Personen mit der Post verbieten.

Ueber die Zahlung der Progon für Posten und Estafetten.

9) Die dem Stationshalter für die Beförderung der Posten und Estafetten zukommenden Progongelder werden demselben tertialiter oder monatlich aus den Postcomptoiren, sowol für die Beförderung der Posten und Estafetten in Britschken, als auch für die der Posten mit Passagieren in Postkutschen, wenn solche auf den Trakten des betreffenden Gouvernements eingerichtet sind, nach Anzahl der Pferde, welche von der Postobrigkeit bestimmt werden, ausgezahlt.

Über Couriere und Feldjäger.

10) Für den Fall der Ankunft eines Couriers oder Feldjägers muß auf der Station stets eine Britschke und 3 Pferde im Geschirr bereit stehen, damit die Courier- und Feldjäger nicht im Geringsten aufgehalten werden; sie müssen so rasch geführt werden, als es nur irgend möglich ist.

Anmerkung. Auf der Station der Kreis-Trakte sind nicht besondere Dreispänner für Courier und Feld-

jäger bereit zu halten, sondern im Falle des Eintreffens solcher müssen sie, wenn nur die Pferde nicht schon auf der Tour sind, ohne den geringsten Aufenthalt und vor allen übrigen Reisenden abgefertigt werden.

Über Reisende mit Podoroschnen.

11) Die mit Podoroschnen Reisenden dürfen gleichfalls nicht auf den Stationen aufgehalten werden, hinsichtlich ihrer Abfertigung und Beförderung sind die Regeln zu befolgen, welche in der Instruction für die Stations-Inspectore und Postcommissaire am 15. December 1842 enthalten sind.

Dabei sind die Stationshalter verpflichtet genau darauf zu achten, daß nicht etwa unter dem Vorwande, die Pferde seien bereits auswärts oder werden gefüttert, für die Reisenden irgend welcher unnütze Aufenthalt entstehe, um so weniger daß sie irgend welche Bedrückungen und Forderungen unnützer Progonzahlung oder eine ungehörige Behandlung erleiden, weil bei vorkommenden gerechtfertigten Klagen dieserhalb der Stationshalter dort, wo es keinen Stations-Inspector giebt, von der Postobrigkeit einer Strafe von 2 Rbl. unterworfen werden soll, welche von den dem Stationshalter aus dem Postcomptoir für die Beförderung der Posten und Estafetten zustehenden Progongeldern einzubehalten sind (P. 9), oder er ist je nach der Wichtigkeit dem Criminalgerichte zu unterziehen. Im Falle, daß irgend ein Reisender nicht durch das Fahren in der gesetzlich bestimmten Zeit, sondern durch Antreiben zum raschen Fahren, ein Pferd überjagt und solches sich bei der Untersuchung wirklich erweisen sollte, so wird von dem Schuldigen zum Besten des Stationshalters eine gewisse Entschädigung für jedes Pferd beigetrieben.

Auf gleicher Grundlage unterliegen in ähnlichen Fällen derselben Beitreibung für überjagte Pferde auch Expresse und Couriere. Weiter als bis zur nächsten Station ist Niemand zu fahren; es sind auch nicht Reisende ohne Podoroschne zu befördern, und nicht Pferde abwärts von der Poststraße abzulassen.

Auf Grundlage der Circulair-Vorschrift des Post-Departements vom 9. Juni 1848 Nr. 5 müssen aber den Feldjägern und Courieren, wenn sie Seitenwege eingeschlagen haben, an den Stationen, in deren Nähe es keine Dörfer giebt, Postpferde zur Fahrt bis zum nächsten Dorfe verabfolgt werden.

Über die Zahlungen für das Schmieren der Räder und der von dem Stationshalter gelieferten Britschken.

12) Den Stationshaltern steht es frei von Reisenden, welche in eigenen Angelegenheiten reisen, außer der Progon eine besondere Zahlung für das Schmieren der Räder und für die auf der Station hergegebenen Britschken zu fordern und zwar für die gelieferte Sommer- u. Winter-Equipage 12 Kop., für das Schmieren der Räder der Equipagen der Reisenden, namentlich der Kaleschen und Britschken 12 Kop., der Kibitken und Teleggen 6 Kop. auf den Stationen, wo auf Wunsch der Reisenden das Schmieren wirklich vorgenommen wird, in welchem Falle der Degot von der Station und Fett von den Reisenden herzugeben ist.

Über die Verabfolgung von Pferden bei einem Gouvernements-Postcomptoir aus der dortigen Poststation zur Beförderung von Packen und Posten aus der Stadt heraus.

13) Auf Grundlage des Allerhöchst am 18. April 1799 bestätigten Postetats Abth. IV Art. V muß der Inhaber der Station dem Postcomptoir, wenn solches nöthig ist, zur Verführung von Packen und Paqueten zwei Pferde ohne Zahlung liefern, und zwar ein Sattelpferd und ein Pferd mit einem Wagen und einem Postknecht. Zur Beförderung der Posten aus der Stadt heraus (bis zur Sastawe) muß der Stationshalter bei jeder Postabfertigung ein besatteltes Pferd zur Verfügung des Gouvernements-Comptoirs stellen. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Von der Direction dieser Gesellschaft wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unten aufgeführten 105 prov. Actienscheine, auf welche die vierte Einzahlung von 20% auch nach ergangener wiederholter Aufforderung bis zum Ablauf des anberaumt gewesenen Präclusiv-Termins nicht geleistet worden, — nunmehr nach Vorschrift des § 14 des Statuts der Gesellschaft ungiltig geworden sind, und zwar

Nr. 23,901 u. die flg. bis 24,000 incl. .	100 St.
Nr. 74,707	1 „
Nr. 76,894	1 „
Nr. 77,446 und 77,447	2 „
Nr. 77,449	1 „

Einhundert und fünf prov. Actienscheine.

Die Direction.

Am 18. April 1860, Vormittags 10 Uhr und den darauf folgenden Tagen, werden auf der Hoflage Mella-Kies unter Salisburg, aus der Nachlassenschaft des weil. Herrn Carl Kerstens: Pferde, Kühe, Stärke, Schweine, Ackergeräthe, verschiedene Sommer- und Winter-Equipagen, Fahrgeschirre, Tischlerwerkzeuge, einige Meubeln und verschiedene andere Gegenstände, meistbietlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. 2

* * *

Auf sichere landische Hypothek werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien gesucht durch den Hofgerichtsadvocat Burchard v. Klot. 3

* * *

Angekommene Fremde.

Den 13. März 1860.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Schalepansky aus Kurland; Hr. Rochlitz von Mitau; Hr. Kaufmann Röthgen aus Livland; Hr. Palikarpow nebst Gattin von Moskau; Hr. Kaufmann Feldtmann von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Günther und Hr. Buchhändler Töppchen von Mitau.

Stadt London. Hr. Candidat der Theol. Kupffer von Windau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Boltho von Hohenbach nebst Sohn, Hr. von Palmstrauch, Hr. Baron Wolff, Baron Campenhausen, Hr. Ordnungsrichter von Grünbladt, Hr. von Löwis, Hr. Dr. Adolphi und Hr. Graf Stenbock-Fermor aus Livland; Hr. Fähnrich Korolew von Windau; HH. Barone v. d. Ropp und Fircks und Frau von Dortesen aus Kurland; Hr. Dimit. Obrist von Preuß und Hr. Particulier Krumm von Dünaburg; Hr. E. und O. von der Beeck aus dem Auslande; Frau Capitalistin Geidel, Hr. Lehrer Raesne und Hr. Buchhändler Hesse von Pleskau; Hr. Dr. Schmidt von Dorpat.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer von Stryk und Hr. Kaufmann Schmidt aus Livland; Hr. Agronom Kenge von St. Petersburg; Hr. Agronom Zelinsky von Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 12. März 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	4 3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	45 47	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 50	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .		Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 80	½ Brand .	7 50	Livländ. „ . . .	30	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . . 8⅜	8 50	Flachsbede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	88 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 10 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31⅛	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35 7/16 ½	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	371	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12.	Verkäuf.	Käufer.
4 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	107½	„	107½	107½
6 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105¾	105¾
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	94¾	„
pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	101¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

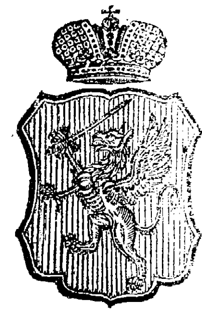
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14 März 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comtoirs angenommen.

№ 29. Понедѣльникъ, 14. Марта — Montag, 14. März 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика Германа Рейнгольда Дельшова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Августа 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 72. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Февраля 1860 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго городск. браковщика и потомственнаго почетнаго Гражд. Фридр. Георгія Бурмейстера, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Августа 1860 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Февраля 1860 г.

№ 75. 3

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Hermann Reinhold Delschoff irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. August 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 29. Februar 1860.

Nr. 72. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Stadtwrakers und erblichen Ehrenbürgers Friedrich Georg Burmeister irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. August 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 29. Februar 1860.

Nr. 75. 3

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 3. März 1860, Nr. 43, sind bei der Livländischen Gouvernements-Regierung zu Titulairräthen befördert worden, die Collegien-Secretaire: der Secretair Richard Böthling (mit A. v. 26. Juli 1858), der Tischvorsteher Friedrich Pickardt (mit A. v. 10. Juli 1858) und der ehemalige Tischvorsteher Emil Carlhoff (mit A. v. 2. October 1858).

Der jüngere Controleursgehilfe und Buchhalter des Oeconomie-Departements des Ministeriums des Innern, Titulairrath Paul Tschumikow, ist am 10. März c. als jüngerer Beamter zu besonderen Aufträgen in der Kanzlei des Herrn Livländischen Gouvernements-Chefs angestellt worden.

Laut Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Bau- und Wege-Commission vom 7. d. M. ist der Collegien-Registrator A. Iwersen bei ihr als Tischvorstehersgehilfe in Dienst genommen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten vorigen Jahres folgende Testamente, und zwar:

am 4. December 1859:

1) das testamentum reciprocum des weil. Rigaschen Bürgers und Instrumentenmachers Adolph Wilhelm Jahn und dessen Ehefrau Juliana Charlotte Jahn geb. Korth;

2) das testamentum reciprocum des weil. Rigaschen Kaufmanns Alexander Jacowlew Gamow und dessen Ehefrau Alexandra Semenowa Gamow geb. Sacharow;

3) die testamentarische Disposition der weil. Wittwe Anna Catharina Paap geb. Köppen;

4) die testamentarische Disposition des weiland Schneidermeisters Christian Friedrich Krause, — publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 1. März 1860. Nr. 1460.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten vorigen Jahres nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind, und zwar:

am 4. December 1859:

1) das von dem Arbeiter-Okladisten Iwan Petrow Rohrbach besessene, im 2. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 509 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Arbeiter-Okladisten Iwan Petrow Rohrbach;

2) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter-Okladisten Alexei Iwanow;

3) das von dem verabschiedeten Soldaten Peter Saar besessene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nrs. 345/403 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten verabschiedeten Soldaten Peter Saar;

4) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Diener Jurri Josephs Sohn Nei;

5) das von dem Arbeiter Johann Sokolowsky besessene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 24 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem genannten Arbeiter Johann Sokolowsky;

6) das dem Seilermeister Andreas Gerhard gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Todtengasse sub Pol.-Nr. 390 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Polizeiwachtmeister Carl Gottlieb Gerhard;

7) das von dem Kattlekalnschen Schulmeister Alexander Schütz besessene, im Patrimonialgebiete unter dem Gute Klein-Jungfernhof sub L.-Pol.-Nr. 14 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem genannten Schulmeister Alexander Schütz;

8) das von dem Meſtschanin David Saweljew Issajew erbaute, an der Bauskeschen Straße auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 94 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer David Saweljew Issajew;

9) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verwittweten Wilhelmine Elisabeth Tann geb. Eiche;

10) das von dem Lehrer Eduard Martin Seehardt genannt Adamsohn erbaute, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Lehrer Martin Seehardt genannt Adamsohn;

11) das dem weiland Arbeiter Jacob Birckhahn gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 12 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Arbeitersfrau Anna Margaretha Sudrabkaln verehelicht gewesenen Laske geb. Birckhahn;

12) das dem weiland Arbeiter Jacob Birckhahn gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 18 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Arbeitersfrau Catharina Elisabeth Sahlit geb. Birckhahn;

13) das von dem weiland Handlungs-Commis Jacob Ludwig Politour besessene, auf Sassenhofschem

Grunde sub Pol.=Nr. 113 belegenen Herbergengebäude sammt Appertinentien — dem genannten weil. Handlungs=Commis Jacob Ludwig Politour modo dessen Nachlasse;

14) das dem weiland Arbeiter Ans Ohsoling gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.=Nr. 86 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Carl Adolph Thilo;

15) das dem Kaufmann Michail Wassiljew Pugowischnikow gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkgasse sub Nrs. 259 der Polizei und 579 der städtischen Brandassecurations=Casse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, in welchen jedoch die neben der Ausfahrt nach der Kalkgasse befindliche und zu dem an der Münzgasse sub Pol.=Nr. 265 belegenen angrenzenden, jetzt Deubnerschen Hause gehörige kleine Bude nicht mit inbegriffen, — dem Hutmachermeister Heinrich Schmidt;

16) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns Artamon Jegorow Nessadomow gehörig gewesene, auf Hasenholm sub Pol.=Nr. 3 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — dem Meschanin Makar Jwanow Antipow;

17) das dem weiland Meschanin Terenty Andrejew Belaussow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Jesuskirchengasse sub Nr. 96 der Polizei und 414 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — der Wittwe Elisabeth Beloussow geb. Freyberg;

18) das dem weiland Meschanin Terenty Andrejew Beloussow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.=Nr. 122 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — der Wittwe Elisabeth Beloussow geb. Freyberg;

19) das der Wittwe Elisabeth Beloussow geb. Freyberg aufgetragene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Jesuskirchengasse sub Nr. 96 der Polizei und 414 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen, dem Schornsteinfegermeister Stock zuständigen Privat=Erbgrundes — der Meschanka Agafja Pankratjewa Klimow;

20) der dem Schornsteinfegermeister Johann Friedrich Stock gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Jesuskirchengasse sub Pol.=Nr. 96 belegene, zufolge der am 12. Decbr. 1829 vollzogenen Vermessung 46 □=Ruthen 74 □=Fuß an Flächeninhlat betragende Privat=Erbgrund — der Meschanka Agafja Pankratjewa Klimow;

21) das den Kindern des Müllermeisters Gottfried Jacob Schröder, Jacob Magnus Theodor, Johann Heinrich David, Juliane Maria verehelichten Malschewsky, Emma Gertrud Wilhelmine verehelichten Winter, Albertine Amalie verehelichten Söberg und Agathe Auguste verehelichten Borchert, sämmtlichen Geschwistern Schröder gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf der Kobernschanze sub Pol.=Nr. 5 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Müllermeister Woldemar Borchert;

22) das zum Nachlaß des weiland Apothekers Johann Gottfried Paul Langer gehörig gewesene, in der Stadt an der Lärmgasse sub Nr. 136 der Polizei und 366 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimittirten Secondlieut. Wassily Dimitrijew Sidorow;

23) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der unverehelichten Adelheid Schmidt;

24) das der verehelichten Johanna Theresia Stillbach, verwittwet gewesenen Scheibe geb. Janowsky gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß=Klüversholm an der 3. Ambarengasse sub Pol.=Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrechte nicht nur des mit Pol.=Nr. 111 bezeichneten, 26 □.Ruthen an Flächeninhalt betragenden, sondern auch des daran grenzenden unbebauten sub Pol.=Nr. 112 verzeichneten, 32 □=Ruthen an Flächeninhalt betragenden Stadtgrundes — der unverehelichten Wilhelmine Kalweit;

25) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Margarethe Weiß, früher verwittweten Zackar geb. Muischel gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Nr. 124 der Polizei und 825 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten und allen sonstigen Appertinentien — den Kindern defunctae, Andreas Christoph, Martin Gottlieb und Johann Gottlieb Gebrüdern Zackar;

26) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Stadtwraaker Woldemar Nicolaus Kreyenberg;

27) das dem temporairen hiesigen Kaufmann Jwan Petrow Kusnezow gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Todtengasse sub Pol.=Nr. 425 belegene Wohnhaus nebst Scheune, Reeperbahn und übrigen Appertinentien — dem Meschanin Jwan Jgnatjew;

28) das zum Nachlaß des weiland Kownoschen Edelmanns Franz Adamowitsch v. Chladzinsky gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Nr. 160 der Polizei und 332 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Ligger Carl Gustav Bunding;

29) das dem weiland Meschanin Grigori Michailow Potapow zur einen Hälfte und dessen Mutter, der Wittwe Arina Nikittina Potapow und den Geschwistern Agafja und Catharina Michailowa Potapow zur anderen Hälfte gehörig gewesene, auf Großklüversholm an der Großklüversholmschen Straße sub Pol.=Nr. 6 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der Wittwe Arina Nikitina Potapow zu $\frac{2}{3}$ Antheil und den Geschwistern Agafja und Catharina Michailowa Potapow zu $\frac{1}{3}$ Antheil;

30) das der Unterofficiersfrau Fedora Jwanowa Pleschkow gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der großen Bergstraße sub Pol.=Nr. 46 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes — dem Arbeiterokladisten Philip Jwanow Jewsejew;

31) das dem Müllermeister Alexander Constantin Schulz gehörig gewesene, im 2. Quartier der

St. Petersburger Vorstadt an der Bleichpforten-Gasse sub Pol.-Nr. 336a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 16 □-Ruthen betragenden Stadtcanongrundes — dem Fuhrmann Janne Wannaks;

32) das von dem weiland Zollbesucher Alexey Morosow erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 385 belegene Wohnhaus sammt Apertinentien — dem genannten Erbauer Alexey Morosow mode dessen Nachlasse;

33) die von dem Kaufmann Eduard Friesendorff neu aufgeführten, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 315 belegenen Gebäude einer Düngerfabrik — dem genannten Erbauer Kaufmann Eduard Friesendorff;

34) das dem Theodor Erasmus gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete jenseit der Düna sub Landpolizei-Nr. 44 belegene Höfchen Oldenburgshof, früher Eremitage und gegenwärtig Lievenhof genannt, sammt allen Appertinentien, als namentlich Gebäuden, Ländereien, Aeckern, Heuschlägen, Waldstücken, Gärten, Gebüschen, Weiden &c. — Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Gustav von Igelström;

35) das dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Schwecke gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 205 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtcanongrundes — dem Musikus Carl Friedrich Richter;

am 11. December 1859:

36) das von dem Ministerial Jacob Martin Berg besessene, im 2. Quartier des Mitauer Vorstadttheils auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 98b. belegene Immobil sammt Appertinentien — dem genannten Ministerial Johann Martin Berg;

37) das von dem Dienstokladisten Georg Strauß erbaute, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna auf Klein-Jungfernhofscher Grenze sub Landpolizei-Nr. 52 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Dienstokladisten Georg Strauß;

38) das dem weiland Mastenwraaker Johann Anton Horbaczewsky gehörig gewesene, jenseit der Düna in der Sunde sub Pol.-Nr. 13 belegene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — dem Schiffsbaumeister George Jacob Horbaczewsky;

39) das der Wittwe Friederike Caroline Huther geb. Trillitzsch und deren Töchtern Caroline Elisabeth und Bertha Friederike Geschwistern Huther gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse unter der früheren Pol.-Nr. $^{214}|_{596}$ und der gegenwärtigen Nr. 98 u. 99 belegene Immobil sammt Appertinentien, insbesondere mit dem dazu gehörigen Grunde — dem Kaufmann Leopold Rollkowsky;

40) der dem Rentier Leonhard v. Berckholtz gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils am sogenannten Pfannkuchen-Rundel sub Pol.-Nr. 83 belegene Speicher nebst dem dabei befindlichen Platze der Frau Consulin Julie Rücker geb. v. Beckholtz;

41) das der verehelichten Louise Westerberg geb. Osterhof gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 26 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Färbersfrau Louise Friederike Müller geb. Lichtenstein;

42) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Louise Caroline Amalie Feldtmann geb. Hummel;

43) das dem Schuhmachermeister Alexander Weiland gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Pinkenhofschem Grunde am Lagerplatze sub Pol.-Nr. 100 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, sonstigen Appertinentien und Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes — dem hiesigen Einwohner Jurre Lapping;

44) das dem weiland Handlungs-Commis Jacob Ludwig Politour gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 104 u. 113 belegene Höfchen mit Wohnhäusern, Nebengebäuden, Badstube, Scheunen, Eiskellern und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Friedrich Ertack;

45) das von dem Kaufmann Adolph Schneidemann auf dem auf Ilgezeem an der Düna sub Pol.-Nr. 20 und 21 belegene, dem Convent zum heil. Geist gehörigen Grunde erbaute steinerne Fabrikgebäude nebst Kesselhaus und allen sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Kaufmann Adolph Schneidemann;

46) das dem Schneidermeister Jacob Martin Berg gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 98 b. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Elisabeth Freymann geb. Coblenz;

47) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Kuprian Merkuljew Naumow;

am 18. December 1859:

48) das dem Notär Heinrich Siccard gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 182 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Marie Therese Auguste Peplin geb. Mühe;

49) das dem Meschtschanin Iwan Stepanow Schtschegolow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Thalgasse sub. Pol.-Nr. 446 a. belegene Herbergengebäude sammt Appertinentien—dem verabschiedeten Unteroffizier Friedrich Lif;

50) das der Wittwe Anna Müller geb. Wimbe gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Lubahnschen Straße sub. Pol.-Nr. 698 belegene Herbergengebäude sammt Appertinentien — der Meschtschanka Uljana Andrejewa Strogonow;

51) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Mützenmacher Fedor Alexander Matzkow;

52) das von der der Wittwe Sophie Boersch geb. Weber gehörigen, jenseit der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 103 belegenen Besitzlichkeit abgetheilte und mit der Pol.-Nr. 103 b. bezeichnete Wohnhaus sammt dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen 170 □-Ruthen enthaltenden Grundplatzes und allen übrigen Appertinentien — dem Töpfergesellen Gottlieb Ferdinand Boersch;

53) das zum Nachlaß des weiland Lohndieners Jacob Pulck gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Gasse sub Pol.-Nr. 237 belegene Wohnhaus sammt

Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Nicolai Gawrillow Tscherkassow;

54) das dem Goldschmied Johann Andreas Leischke gehörig gewesene, in der Stadt an der Pferdegasse sub Nr. 313 der Polizei und 287 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Erbgrunde und allen sonstigen Appertinentien, — der großen Gilde der Stadt Riga;

55) das zum Nachlaß des weiland Schiffers Gustav Bäckroos gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 3 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Louise Elisabeth Bäckroos geb. Grün;

56) das von der Meschtschanka Anna Jegorowa Kurtschin erbaute, auf Hasenholm sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Anna Jegorowa Kurtschin;

57) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Nowosibkowschen Kaufmann Iwan Lwow Schwedow I;

58) das der Frau Obristin Natalia Ignatjewa Ratkowsky geb. Botscharnikow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Ecke der kleinen Reeper- und Steeg-Gasse auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nrs. 122, 123 und 124 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — den Geschwistern Agrafena und Anna Botscharnikow;

59) das den Geschwistern Anna Helena Amalie, Sophie Elisabeth und Julie Catharina Stubbe gemeinschaftlich gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Großklüversholm sub Nr. 64 der Polizei und 1141 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der verehelichten Sophie Elisabeth Beck geb. Stubbe und der unverehelichten Julie Catharina Stubbe;

60) das der Wittwe Catharina Helbig geb. Jennrich gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 181 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bäckermeister Ludwig Wilhelm Bocke;

61) das dem hiesigen Bürger Johann Rimschewitz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 62 a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Titulairräthin Laura Charlotte Florentine Spliet geb. Radasewsky;

62) das der Anna Catharina Rudolph geb. Ernst gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete an der Moskauschen Straße, 5 Werst von der Stadt sub Pol.-Nr. 10, nach der neuen Numeration sub Landpolizei-Nr. 18 belegene Wohnhaus nebst Herberge, Stall, Wagenhaus, Eiskeller, Gartenland, Heuschlägen und sonstigen Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Johann Carls Sohn Zirull genannt Lerch;

63) das dem Arbeiter Thomas Sawitzky gehörig gewesene, auf Seisenberg, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 82 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen Feuerwerker 4. Classe Jacow Iwanow Fogul;

64) das dem Gouvernements-Secretair Wilhelm Harald Artzt gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der kleinen Sand- und Königsstraße sub Nr. 152 der Polizei und 786 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Dorothea Bösche geb. Martinoff;

65) das dem Kaufmann Carl Gustav Weiß gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 306 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ernst Wolf;

66) das dem weiland verabschiedeten Soldaten Stanislaus Martinow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Nr. 53 und 54 der Polizei und 444 und 445 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien — dem Dienstokladisten Andreas Stekferhof;

67) das der Frau Titulairräthin Laura Florentine Spliet geb. Radasewsky gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 62 a. belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Dienstokladisten Daniel Busch;

68) das dem Literaten Jacob Buhse gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. ^{175}a/$_{306}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ausländer Friedrich Eduard Ferdinand Schmidt;

69) das dem Aeltesten großer Gilde Ferdinand Gotthilf Brauser gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Bischofsgasse sub Nr. 2 der Polizei und Nr. 700 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus nebst Appertinentien — dem Kaufmann Gotthard Grünthal;

70) das dem weil. Tischlermeister Mathias Ulrich Menck modo dessen Erben gehörig gewesene, im 2. Qrt. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ligger Martin Ahboling;

71) das zum Nachlaß des weiland Arbeiterokladisten Seliwerst Michejew gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 375 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Sawelly Wassiljew Maljugin;

72) das von dem weiland Dimitri Affonasjew Potapow besessene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der alten Todtengasse sub Pol.-Nr. 239 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten verstorbenen Dimitri Affonasjew Potapow modo dessen Sohn, dem Meschtschanin Larion Dmitrijew Potapow;

73) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Ernst Christian Gerling;

74) das dem Malermeister Fedor Alexandrow Lebedew gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 199 oder nach der neueren Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 39 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Böttchergesellenfrau Gerdrutha Köhr geb. Starr;

75) das dem Malermeister Alexander Bärnhoff gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 165 oder nach der neuen Eintheilung im 2. Qrt. des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 199 an der großen Fuhrmannsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentin — dem Drechs-

ler Emil Braun und dessen Ehefrau Caroline Braun geb. Budrewitz;

76) das von dem Tischlergesellen August Julius Derewojedt erbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 227 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer August Julius Derewojedt;

77) das dem Agronomen Alexander Bernhard Albers gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Badstubenstraße sub Nr. $^{88}/_{6}$ der Polizei und 1079 der Brandassecurationscasse auf Burchard von Belawarischem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Christian Sarring;

78) das von der Dienersfrau Anna Dorothea Ullmann geb. Schütz erbaute, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 112 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Anna Dorothea Ullmann geb. Schütz;

79) die dem Herrn Titulairrath Emil v. Engelhardt gehörig gewesene, im Patrimonialgebiete an der alten St. Petersburger Landstraße sub Landpolizei-Nr. 97 belegene, ehemals Pantel- und Sillas-Land, gegenwärtig aber Monrepos benannte Besitzlichkeit, bestehend aus Wohn-, Wirthschafts- und Nebengebäuden, Aeckern, Heuschlägen, Weiden, Gärten und allen sonstigen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor Julius Murchgraff;

80) das von dem zum Gute Bebberbeck verzeichneten Andreas Bertulsohn erbaute, im Patrimonialgebiete an der Kalnezeemschen Straße, $6^1/_2$ Werst von Riga auf Bebberbeckschem Grunde belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden — dem genannten Erbauer Andreas Bertulsohn;

81) das ebenbeschriebene Immobil sammt Nebengebäuden, dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 4413 □-Faden oder $5^5/_8$ Lofstellen enthaltenden Stadtgrundes und allen sonstigen Appertinentien — dem Bürgerokladisten Michael Kalning;

82) das von dem Schmiedegesellen Gotthard Conrad Peter Ledebohm erbaute, im Patrimonialgebiete jenseit der Düna auf Golowinschem Erbgrunde sub Landpolizei-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Gotthard Conrad Peter Ledebohm;

83) das den Erben des weiland Lithographen August Heinrich Theodor Mühe gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der Weber- und Altstadtstraße sub Nr. 273 der Polizei und 697 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Hinterhause am Altmarkte, Nebengebäuden und allen Appertinentien — der verehelichten Marie Therese Auguste Peplin geb. Mühe;

84) das von dem Lithographen Friedrich Peplin erbaute, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 190 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem genannten Erbauer Lithographen Friedrich Peplin;

85) die im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Schmiede- und kleinen Sandgasse sub Pol.-Nr. 238 und 223, nach der alten Eintheilung im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 236 und 291 belegenen Immobilien sammt Appertinentien — der Wittwe Warwara Iwanowa Mossejew;

86) das von der Wittwe Catharina Linde geb. Betuchowsky erbaute, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 27 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Catharina Linde geb. Betuchowsky modo deren Erben, der verehelichten Emmeline Taig und den unverehelichten Henriette, Anna und Ottilie Geschwistern Linde;

87) das dem Bürgerokladisten Johann Gottlieb Müller gehörig gewesene, im 6. Quartier der Vorstadt, nach der neuen Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Sprenkgasse sub Pol.-Nr. 386 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — der Rigaschen Losbäcker-Wandercasse;

88) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Therese Bogutzky geb. Zuromsky gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — der unverehelichten Therese Zuromsky;

89) das zum Nachlaß der weiland Maurergesellenwittwe Eva Catharina Winter geb. Reißner und deren Ehemannes Johann Conrad Winter gehörig gewesene, in der Stadt an der Lärmgasse sub Pol.-Nr. 138 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Olga Elisabeth und Maria Henriette Winter;

90) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Maria Martensohn geb. Meyer;

91) das dem weiland Handlungscommis Ernst Johann Plato gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 35 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Fabrikanten Johann Carl Hertzberg;

92) das zum Nachlaß des weiland Kaufmanns J. R. Bösche gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Schulengasse sub Pol.-Nr. 146 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Beamten des Bewilligungs-Comptoir Hermann Kestner;

93) das dem weiland Sattlermeister Johann Friedrich Paap gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Sandstraße sub Nr. 110 der Polizei und 678 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Herberge, Stall, Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen — dem Kaufmann Oscar Schulz;

94) die von dem Handlungscommis Adolph Stern erbaute, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Neugasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 59 b. belegenen Wohnhäuser sammt Herberge, Nebengebäuden, dem dazu gehörigen Erbgrunde und allen sonstigen Appertinentien — dem genannten Erbauer Adolph Stern;

95) das zum Nachlaß des weiland Zimmergesellen Carl Friedrich Lafrenz gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Reepergasse sub Pol.-Nr. 319 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Sophie Lafrenz

geb. Waltermann und deren Kindern und resp. Großkindern Georg Carl, Theodor Gottfried, Johann Sigismund, Carl Jacob, Catharine Alide verehelichten Muischell, Catharine Amalie, Sophie Dorothea verwittweten Sellmer, Carl Wilhelm und Anna Gottliebe Lafrenz;

96) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Andreas Preede;

97) das zum Nachlaß des weiland Färbermeisters Otto Abrahamson gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee unweit der Alexanderpforte sub Pol.-Nr. 388a. belegene und bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 854 verzeichnete Wohnhaus mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 395¾ □-Ruthen enthaltenden Stadtgrundes und allen sonstigen Appertinentien — dem Fuhrmannswirthe Johann Grihsel;

98) von dem der Frau Baronin Mathilde von Bistram geb. v. Stillmarck gehörig gewesenen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Brunnengasse sub Nr. 116 und 118 der Polizei und Nr. 258 der Brandassecurationscasse belegenen Immobil das eine sub Pol.-Nr. 116 an der Brunnengasse belegene Wohnhaus mit dem Nutzungsrechte des dazu abgetheilten, 149 □-Faden oder 62¹⁹/₃₁ □-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Grundes und allen Appertinentien — dem Constantin Zander.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus den 1. März 1860. Nr. 1461.

Torge.

Въ слѣдствіе распоряженія Артиллерійскаго Департамента Военнаго Министерства отъ 17. минувшаго Февраля за № 2504 изложеннаго въ предписаніи Начальника Лифляндскаго Крѣпостнаго Артиллерійскаго Округа отъ 4. сего Марта за № 464 приглашаются желающіе на покупку состоящихъ при Рижской Крѣпостной Артиллеріи обращенныхъ въ ломъ для прадажи негодныхъ стволовъ ружейныхъ пѣхотныхъ восемь тысячъ восемь сотъ восемьдесятъ три (въ томъ числѣ драгунской одинъ и нарѣзныхъ семнадцать) карабинныхъ двѣсти четыре и мушкатонныхъ три, въ нихъ заключаются вѣсу девять сотъ семьдесять пудовъ двадцать одинъ фунтъ, — явиться въ Штабъ Лифляндскаго Крѣпостнаго Артиллерійскаго Округа, къ торгу 28 и переторжкѣ 30. числѣ сего Марта, съ тѣмъ, что желающіе вступить въ торги должны поступить на точномъ основаніи кондицій, которыя будутъ предъявляемы каждому въ помянутомъ Штабѣ во все время до торговъ, со дня сего объявленія ежедневно отъ 9 до 12 часовъ утра, и за тѣмъ 1) что до открытія торговъ должны быть поданы на имя Начальника Лифляндскаго Крѣпостнаго Артиллерійскаго Округа, Господина Генералъ-Лейтенанта и Кавалера Лингена, надлежащія прошенія съ узаконенными видами о званіи, и благонадежными залогами, имѣя въ виду, что при недостаткѣ залога покупатель, за которымъ останется послѣдняя цѣна, обязанъ предъ заключеніемъ контракта добавить; — 2) что къ торгу и переторжкѣ слѣдуетъ являться въ прописанное въ этомъ объявленіи время, присылать же запечатанное объявленіе согласно съ формою, приложенною къ статьѣ 1909 Свода Гражд. Закон. тома X части I книги I. изданія 1857 года съ надлежащими видами и залогами какъ вышесказано, и при томъ въ назначенные дни не позже 11 часовъ утра и наконецъ 3) что послѣ переторжки никакая уступка принята небудетъ, а запечатанныя объявленія, несогласныя съ вышепомянутою формою и въ особенности безъ объясненія, что покупка принимается по утвержденнымъ кондиціямъ, — или когда цѣны будутъ написаны не прописью а цыфрами сочтутся не дѣйствительными и ни какому соображенію не примутся.

Рига, 9. Марта 1860 года.

* * *

Управленіе Лифляндскаго Инженернаго Округа, вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на принятіе Высочайше разрѣшенныхъ къ производству въ семъ 1860 году по Рижскому Военному Госпиталю работъ. Для таковыхъ работъ исчилено до 20,000 руб.

Къ заподряду подлежатъ разные строительныя потребности, какъ то: камень, плита, известь, кирпичъ, глина, песокъ, лѣсные матеріалы, желѣзо, гвозди и прочіе предметы, равно мастеровые и рабочіе люди.

Торги производиться будутъ при Инженерной Командѣ въ слѣдующіе сроки:

	торгъ	переторгъ
Оптовые	23. Марта и	28. Марта
Раздробительные	24. Марта и	29. Марта

Самые же торги начнутся въ означенные сроки съ 10 часовъ утра.

Не желающимъ участвовать въ торгахъ изустныхъ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ пись-

менныя объявленія, съ тѣмъ, чтобы конверты поступили въ Присутствіе производящее торги, не позже 10 часовъ утра, въ день назначенный для переторжки, самыя же объявленія писаны были согласно формы приложенной къ 1909 ст. 1 ч. X Т. Св. Зак. Граж. (изд. 1857) съ назначеніемъ цѣны прописью на каждый предметъ отдѣльно съ изъявленіемъ согласія принятія подряда въ точности на предъявленныхъ при торгахъ условіяхъ.

Подрядчики, принявшіе подрядъ и не исполнившіе контрактной обязанности, подвергаются опредѣленной неустойкѣ. Подробныя же предварительныя условія съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, сроковъ начатія и окончанія, можно видѣть заблаговременно до торговъ.

Прошенія же о желаніи участвовать въ торгахъ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе опредѣленной по условіямъ неустойки, на случай неисправнаго выполненія обязанности, могутъ быть подаваемы на канунѣ торга или переторжки, а въ назначенные для сего числа и ни какъ не позже 12 часовъ утра.

*   *   *

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von 100 Balken und 1200 Faden 2-zöllige Planken zu Schiffsstegen,
2) die Pacht der Erhebung der Ufer- und Kajengelder von ultimo März c. ab auf ein Jahr —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben, — ihre resp. Meistbote aber mündlich an den auf den 15., 17. und 22. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren; — zeitig zuvor aber daselbst die Bedingungen zu unterzeichnen und Cautionen zu bestellen. Nr. 240. 1

Riga-Rathhaus, den 7. März 1860.

Лица, желающіе
1) принять на себя поставку 100 бревенъ и 1200 саженъ 2-дюймовыхъ планокъ на постройку корабельныхъ мостковъ потребныхъ и
2) взять на откупъ взиманіе сборовъ за причалъ къ набережнымъ и больверкамъ съ 31. ч. сего Марта впредь на 1 годъ —

приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ за означенную поставку цѣнахъ въ письменныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы; а для объявленія предлагаемыхъ за откупъ наивысшихъ цѣнъ, явиться лично къ коргамъ, которые производиться будутъ 15., 17. и 22. ч. сего Марта съ часа пополудни. Условія же до заключенія сихъ торговъ касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 240. 1

Рига-Ратгаузъ, 7. Марта 1860 года.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Georg Heinrich Lippmann, Bäckergesell Joseph Hopp, 3

Alexander August Bauer, 2

Kellner Wilhelm Meininger, Johann Joachim Karl Heinrich Wett, Johann Karl Matthias Pfaffenberger, Handlungs-Commis Heinrich Ließner, Arzt Heinrich Ludwig Schweinberger, Catharina Frey geb. Hagen, Seilergesell J. A. Matson, 1

nach dem Auslande.

Johannes Fischer, Michel Laiserowitsch Kraitschin, Iser Leibowitsch Taubkin, Makar Sinowjew Dmitrijew, Saweli Makarow Dmitrijew, Johann Wilhelm George Gerbersdorff, Kupferschmiedegesell Ludwig Wilhelm Brück, Leon Iwanow Afonasjew, Musikus Friedrich Wilhelm Schulz nebst Frau Wilhelmine geb. Dramdam, Anna Maria Carolina Groß, Caroline Friederike Wilhelmine Sauerwein, Johann Adam Hasenfuß, Gotthard Ernst Fensky, Andre Iwanow Kolpakow, Johann Carl Kawal nebst Frau, Nachim Jankel Pantelewitsch Rubinowitsch, Musikus Fritz Wesche nebst Frau Caroline geb. Soechtig, Harfenistinen Wilhelmine Seeger und Amalie Pabst, Arbeiterstochter Wilhelmine Eckert, Heinrich Wilhelm Tamulewitz, Johann Heinrich Tamulewitz, Jankel Schimeliowitsch Sack, Johann Stamberg, Franz Daukſch, Esther Jente Keilmann, Israel Boruchowitsch Hurwitsch, Berk Salmanowitsch Maisel, Darja Garassimowa Medwedewa, Steuermann Andreas Johann Wenstroem, Maler- und Bäckergesell Christian Rudolph Strauß,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**